nicht auf die anderweite Frage einzugehen, ob es angemessen sei, 25 Hallen (benn so viel beanspruchte Herr Wapler) zusammen an Einen zu vermiethen und so gewissermaßen eine Art Monopol zu schaffen, welches eine starte Anzahl einzelner Lederhändler, die auf einzelne Hallen reslectiren, ausschließen würde."

Das Collegium beschloß, es hierbei bewenden zu lassen.

Bu dem weiter eingegangenen Rathsschreiben, die Ablehnung der Freigabe des Wassers betreffend, bemerkt Borsteher Dr. Joseph auf den im Schreiben ausgesprochenen Wunsch des Raths, daß es den Stadtverordneten hätte gefallen mögen, dem=selben auch ein Exemplar des Separatgutachtens von 7 Mitgliedern des Finanz= und Bauausschusses zukommen zu lassen, um die gegentheilige Ansicht dieses Gutachtens kennen zu lernen", daß, wenn das Collegium Beschlüsse gefaßt habe, dann von einer Wehr= oder Minderheit nicht mehr die Rede sei, sondern nur vom Collegium selbst. Hätte er jedoch den Wunsch des Rathsgekannt, so würde er demselben ein Exemplar des Minderheit=Gutachtens zukommen gelassen haben. Der Rath kenne übrigens die Gründe desselben schon, denn seine eigne Borlage selbst sei nur eine Collection der früher schon entwickelten Gründe der

Minderheit.
Im llebrigen schlage er Berweisung der Borlage an den Finanzausschuß vor, was einhellig beschlossen ward, jedoch, auf Borschlag des Herrn Dr. Heine, unter Mitverweisung an den Bauausschuß.

Hierauf referirte Herr Director Näfer über ein Gutachten und Berhandlungen der Raths-Baudeputation, die Anlegung von Schutzinnen und Luftschlotten im neuen Theater mit einem Gesammtauswande von 353 Thir. à Conto des Theaterneubaues betreffend, hervorhebend, daß el sich nicht um eine Geld-, sondern nur um eine Bauverwilligung handele, da in einzelnen Zweigen des Theaterneubaues Ersparnisse gemacht worden wären.

herr Jul. Miller bezeichnet dies als nicht sicher zutreffend, ba ber Rath noch nicht im Stande sei, zu beurtheilen, ob Er-

sparnisse gemacht wären. Der Herr Referent bemerkt hierauf, daß die Rosten unter allen Umständen bewilliget werden sollen, und nur in dem Falle.

allen Umständen bewilliget werden sollen, und nur in dem Falle, daß Ersparnisse gemacht werden sollten, aus diesen gedeckt werden müssen.

Serr Dr. Georgi erklärt sich mit dem Borichlage des Serrn

Heferenten einverstanden, hält es aber für selbst verständlicht, daß der Rath etwaige Ersparnisse an einzelnen Bosten nicht anderweit verwenden darf.

Diese Ansicht theilt ber Herr Referent, führt aber ein Beispiel an, wo ber Rath bem entgegen gehandelt habe.

Einstimmig werben die 353 Thir. gur Berwendung gu den in

ben Rathsprotocollen angegebenen Zweden nachverwilligt. Bierauf berichtet Ramens bes Musichuffes gu ben Schulen Berr Abvocat Schilling über einen bei Borlegung bes Beschluffes des Raths, Herrn Dr. Dohmte an der Nicolaischule eine persönliche Zulage zu gewähren, an das Collegium mitgelangten weiteren Beschluß bes Raths, Die unterm 24. October 1864 bem Collegium zur Genehmigung mitgetheilte, unterm 16. Februar 1865 bon Diefem abgelehnte Etatserhöhung mehrerer Ghmnafiallehrer= gehalte vom 1. Januar 1868 ab ine Leben treten gu laffen. Hierzu Schreibt der Rath: "Die Berren Stadtverordneten erinnern fich, daß wir bereits im Jahre 1864 eine Gleichstellung ber hiefigen Gehalte mit ben ber Staats-Ghmnafien beabsichtigten und Ihnen bemgemäß unterm 24. October 1864 einen neuen Etat gur Bu= ftimmung mittheilten. Gie lehnten jedoch Diefelbe wiederholt ab, und wir mußten une, wenn auch ungern, bei biefer Ablehnung beruhigen. Die feitbem gemachten Erfahrungen haben aber leiber unfere Befürchtungen bestätigt, wir haben wegen ber biefigen Behalteverhaltniffe bie tuchtigften Lehrer an Staate-Gymnafien abgeben muffen, und ce haben die in 3hrer Bufdrift vom 16. Februar 1865 geltend gemachten Bortheile bes hiefigen Blates Die von Ihnen gehoffte Wirtung um fo weniger geaußert, als bem Staate neben bem boberen Behalte noch andere Auszeichnungen ju Gebote fieben, wie g. B. Die Ertheilung bes Profeffortitels,

über welche die Stadt nicht verfügen kann.
Dergleichen fühlbaren Berlusten muffen aber unfere Gymnasien auch ferner ausgesetzt bleiben, wenn wir nicht wenigstens die Gehalte an benselben mit den Staatsgehalten gleichstellen und wir haben daher beschlossen, den Ihnen unterm 24. October 1864 mitgetheilten Etat vom 1. Januar t. 3. in's Leben treten zu lassen, wozu wir uns Ihre Zustimmung erbitten."

Das Gutachten hiersiber jagt u. A.: Die jetigen Zeitverhält= nisse seien nicht angethan, Gehaltserhöhungen aller Gumnafial= lehrer, wie sie ber Rath verlangt, eintreten zu lassen. Andererseits halte man die Gehaltsverbesserung der Lehrer für gerechtfertigt, da eine Sparsamkeit in dieser Richtung, wo es sich um Bildungsanstalten handele, nicht angezeigt sei.

Einstimmig lehnte der Ausschuf unter Bezugnahme auf die früher in Betreff der Gehaltserhöhungen dem Rath kundgegebenen Ansichten vom 16. Februar 1865 den Rathsbeschluß, eine Gehaltserhöhung der Gymnasiallehrer eintreten zu lassen, ab.

Berr Web. Rath bon Bachter bezeichnet als einen Saupt=

grund ber früheren Ablehnung, daß die Staatsgehälter nicht höher seien. Db dies gegenwärtig noch der Fall set, darüber gebe der Ausschuß teine Austunft.

im !

ber

mer

Tur

grac Gef

betr

begr

auer

Lung

Bri

ben

inn

Ant

De e

wer

Der

beri

die

nid

Lan

Dir

Beg

Lun

aut

Da

feir

Das

jei St

Die

ber

in

the

nic

hön

teit

zel

rer

fel

Re

ini

bil

Die

(3)

fü

be

Le

aı

ül

be do an fit be

Wenn man aber immer folechte Zeiten anführe, so ware bie Stadt schlimm bestellt, wenn sie nicht einmal solchen gerechten Unforderungen genügen könnte.

Der Berr Referent giebt Berrn Geb. Rath von Bachter

die gewünschte Auskunft.
Derr Wehner spricht sich gegen den Ausschußantrag aus, weil die Gewerbefreiheit mit den Bildungsmitteln Hand in Hand gehen müßte. Die Forterhaltung der Gymnasien sei geboten, wieswohl ein drittes Gymnasium Sache des Staats sein würde. Die Stände wären mit gutem Beispiele vorangegangen, wo es sich um Bildungsmittel handle und wenn der Rath auf triftige Gründe hin nach vier Jahren sein Gesuch erneuere, so müsse man diese 1325 Thlr. bewilligen.

Hierdings seien sahr Bert Dr. Schulze bas Ausschußgutachten aufrecht, weil in Rüchsicht auf die Rathsvorlage alle Gehalts-aufbesserungen jett abzulehnen wären. Hierzu wäre hinzugestommen, daß eine Commission über die Schulbedürfnisse vom Collegium beschlossen wäre, welche allerdings ihr Botum noch nicht abgegeben habe; deren Ausspruch müsse man abwarten. Wenn gute Kräfte fortgingen, so würden ebenso gute wieder herangezogen, ohne daß es nothwendig sei, die Gehalte zu erhöhen. Allerdings seien schwere Zeiten, aber, der Beamte sühle nur die theuren Zeiten, nicht die schlechten Erwerbsverhältnisse.

Diesen Aussührungen schließt sich Herr Rafer an, weil es nicht Leute betreffe, die färglich besoldet wären, vielmehr noch einträgliche Rebenämter hätten. An guten Bewerbern habe es noch nie gesehlt.

heizutreten, weil jett verschiedene Anträge auf Schulgelderhöhungen vorlägen. Deshalb schlage er vor, die Beschlußfassung heute auszusehen und den Ausschuß zu beauftragen, über die Frage der Gehaltserhöhungen nochmals und über die Frage wegen der Schulzgeldererhöhungen zu referiren.

Gegen diesen Antrag führt Herr Dr. Schulze an, daß ber Ausschuß zweimal über diese Angelegenheit eingehend berathen habe, auch die Frage wegen der Schulgelbererhöhung mit in Berücksichtigung gezogen worden sei.

Dem foließt fich herr Scharf an, um die Frage gur Erle-

Rach Schluß der Debatte vertheidigt Herr Referent das Ausschufgutachten und, nachdem der Antrag des Herrn Dr. Georgi mit 32 gegen 17 Stimmen abgelehnt worden, wurde der Ausschufgantrag mit 40 gegen 9 Stimmen genehmigt.

(Shluß folgt.)

Univerfität.

w. Leipzig, 5. Juni. Rurg, wie es ber nur für einen engeren Rreis wirklich intereffante Inhalt mit fich bringt, feien zwei philologische Doctorschriften an Diefer Stelle ermahnt, burch beren Beröffentlichung erft bie Berfaffer nach ber neuen Bromotionsordnung ber philosophischen Facultat rite bes Doctorbiploms theilhaft werben. Beide Schriften find in lateinischer Sprache abgefaßt, wie es bei diefer Section ber Facultat Borfdrift ift (felbftverständlich ift auch die altgriechische Sprache für biese Arbeiten zuläffig, mas ben in Deutschland ftubirenden Reugriechen zu Gute tommt). Die erfte biefer Differtationen banbelt von ber Mundart, in welcher die alteren elegischen und jambischen Dich = tungen ber Griechen gefdrieben find (Quaestiones de dialecto antiquioris Graecorum poesis elegiacae et iambicae) und mirb als erfter Abschnitt bezeichnet, welchem ber Rest ber Arbeit nach= ftens folgen foll. Berfaffer Diefer 30 Geiten in Octav ift Dr. Johann Gotthold Renner aus Dreeben. - Dr. Magimilian Morgenroth aus Saalfeld in Thuringen, Canbibat bes Schulamte, ließ in Galgungen eine Abhandlung unter bem Titel bruden: "De condicionalium sententiarum apud Tacitum formatione" 18 Seiten, in welchen Blättern fich Philologen über ben Bedfel ber Formen unterrichten tonnen, beren Tacitus beim Bau ber Bedingungefate fich bedient.

Dom dentschen Lehrertage in Raffel.

PRassel, 4. Juni. Es hat sich ein regeres Leben entwickelt als zu erwarten stand. Die Stadt ist heute an einzelnen Orten reich mit Fahnen geschmückt und beweist überhaupt jetzt lebhaste Theilnahme. Zu dem gestrigen Gesangs= und Musikoncert hatten sich neben den Schulmännern so viele Einwohner von Kassel einsgesunden, daß das Bergnügen des Sitzens von Hunderten nicht erreicht wurde und man mit dem Hin= und Herwogen in dem Menschengetümmel sich begnügen utuste. Wie Mancher suchte den, nach welchem seine Seele verlangte, vergeblich! Am heitersten war die gestrige Versammlung, von welcher ich Ihnen schon die Hauptzüge berichtete. Die berathende Menge mußte sich nämlich halb im Freien, halb im Saale versammeln. Da der Borstende